



Zahl: 031/2019- B17

Kematen, 06.April 2020
Sachbearbeiterin: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idgF , kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. in seiner Sitzung vom 17.12.2019 die Neuerlassung des von der PLANALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 28.11.2019, Zahl B17 , gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 idgF beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 idgF mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 idgF während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Abteilung Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen

Rudolf Häusler



angeschlagen am: 22.4.2020

abgenommen am: